



Rhöner Drachen- und Gleitschirm-
flugschule Wasserkuppe GmbH
Burgstr. 9
36163 Poppenhausen

Gesamt	Soll Konto	Haben Konto
eingegangen am:	19. FEB. 2024	<input type="checkbox"/> sachlich richtig
Gebucht	von	Geprüft
Bemerkung		

Bescheid zum Antrag auf Anerkennung einer Bildungsveranstaltung

Ihr Antrag vom 07.02.2024

Halle, 14.02.2024

Ihr Zeichen: 07.02.2024

Mein Zeichen:
207-53502-2024-335

Bearbeitet von:
Frau Reich

Bildungsfreistellung@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-3721
Fax: (0345) 514-3988

1. Die von

Rhöner Drachen- und Gleitschirmflugschule

Wasserkuppe GmbH

Reg.-Nr. 142

durchgeführte Bildungsveranstaltung

Dolomiten-Höhenflugschulung zur A-Lizenz (2.Teil der

Gleitschirm-Ausbildung)-o.Anreisetag-7 Tage

Aktenzeichen **207-53502-2024-335**

wird als eine Bildungsveranstaltung gemäß § 8 des Gesetzes zur Frei-
stellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung (Bildungsfrei-
stellungsgesetz) vom 4. März 1998 (GVBl. LSA 1998, S. 92) in der der-
zeit geltenden Fassung anerkannt.

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

2. Die Anerkennung ist für den Zeitraum

26.05.2024 bis 26.05.2026

befristet.

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

3. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt des Widerrufs.

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

4. Der Veranstalter

Rhöner Drachen- und Gleitschirmflugschule

Wasserkuppe GmbH

wird hiermit verpflichtet, spätestens bis zum

03.07.2024

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Auskunft über Gegenstand, Verlauf und teilnehmende Personen der anerkannten Bildungsveranstaltung durch Einreichen auf dem vom Kultusministerium bestimmten Vordruck (Anlage „Bericht“) zu erteilen.

5. Die Kosten für diesen Bescheid trägt

Rhöner Drachen- und Gleitschirmflugschule Wasserkuppe GmbH.

Die Höhe der Kosten ergibt sich aus dem gesondert zugehenden Kostenfestsetzungsbescheid.

Begründung

Sie stellten den Antrag zur Anerkennung Ihrer Bildungsveranstaltung im Sinne des Bildungsfreistellungsgesetzes. Die benannte Bildungsveranstaltung ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Bildungsfreistellungsgesetz anererkennungsfähig und erfüllt entsprechend der Verordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes (Bildungsfreistellungsverordnung) vom 24. Juni 1998 (GVBl. LSA 1998, S. 290) in der derzeit geltenden Fassung die Voraussetzungen für die Anerkennung. Infolgedessen wird die Bildungsveranstaltung gemäß § 8 Abs. 2 des Bildungsfreistellungsgesetzes durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt anerkannt.

Sie sind damit als beteiligte Einrichtung der Weiterbildung oder Träger der anerkannten Bildungsveranstaltung gemäß § 9 Satz 2 Bildungsfreistellungsgesetz verpflichtet, der anererkennenden Behörde Auskunft über Gegenstand, Verlauf und teilnehmende Personen der anerkannten Bildungsveranstaltung in geeigneter Form zu erteilen.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt entschied anlässlich des von Ihnen gestellten Antrages. Gemäß der §§ 1 und 14 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA, S. 154) in der derzeit geltenden Fassung und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10. Oktober 2012 (GVBl. LSA 2012, S. 336) in der derzeit geltenden Fassung werden dafür Kosten erhoben.

Hinweis

Sollten sich zu den Angaben des Antrages Veränderungen hinsichtlich der Bildungsveranstaltung ergeben, so sind diese dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt unverzüglich mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Reich

Anschrift Wasserkuppe 46
D-36129 Gersfeld (Rhön)
Tel. (06654) 75 48
Fax (06654) 82 96

E-Mail info@papillon.de
Web papillon.de

Bildungsziele

Neben dem sicheren Erlernen der Fähigkeiten, die zum Gleitschirm-Fliegen nötig sind, werden weiterführende und allgemein in Beruf und Alltag anwendbare Bildungsziele verfolgt, wie z.B.

- Stressbewältigungs-Strategien
- Umgang mit Angst
- Menschliches Leistungsvermögen
- Mentales Training
- Teambildung und Sozialkompetenzen
- Mentale Stärke
- Selbstvertrauen, etc.

Gesellschaftliche Zusammenhänge erkennen

Unsere 20-jährige Erfahrung als Gleitschirmflugschule zeigt, dass Kursteilnehmer aus allen Bevölkerungsschichten, Berufs- und Altersgruppen stammen.

Unter Fliegern ist das „du“ üblich und die intensiven Erlebnisse (in Verbindung mit gezielten Teambildungsmaßnahmen der Lehrer) verbinden die Kursteilnehmer schnell zu einem Team, ungeachtet ihrer oft sehr unterschiedlichen beruflichen und sozialen Hintergründe.

Alle Teilnehmer werden damit gleichermaßen zu (Flug)Schülern, unabhängig davon, ob sie sich sonst als Unternehmer, Arbeitnehmer, Professoren, Studenten, etc. definieren.

Teilnehmer werden durch diesen ungezwungenen und positiven Kontakt miteinander spielerisch befähigt, gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen.

Die Flugschüler erleben im praktischen Unterrichtsteil, dass gegenseitige Hilfe an Start- und Landeplätzen sowie Rücksichtnahme in der Luft selbstverständlich sind.

Papillon®
PARAGLIDING
Wasserkuppe 46 • 36129 Gersfeld
Tel. 06654-7548 • PAPILLON.DE



Rhöner Drachen- und Gleitschirmflugschulen Wasserkuppe

Rechnungsanschrift

RDGW GmbH
Am Sandfeld 29
36163 Poppenhausen (Wasserkuppe)
Deutschland

Bankverbindung

Sparkasse Fulda
KTO 600 66 20 • BLZ 530 501 80
IBAN: DE12 5305 0180 0006 0066 20
BIC: HELA DE F1 FDS

GF

Andreas Schubert
Boris Kiauka

Registrator

Finanzamt Fulda 018 242 01581
Amtsgericht Fulda HRB 2583
UST-ID: DE216965158

